Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Übertragung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst

Wann und in welcher Form wird die Landesregierung das Ergebnis des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen?

Nach geltender Rechtslage kann eine Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge nur vom Bundesgesetzgeber vorgenommen werden. Ein entsprechendes Gesetz ist noch nicht verabschiedet worden. Inwieweit die in der Diskussion befindlichen Öffnungsklauseln für ländereigene Regelungen vom Bund ermöglicht werden, ist noch nicht absehbar.